



**Kleine Anfrage von Beni Riedi  
betreffend staatlich finanzierte Weiterbildungen für Politiker des Kantons Zug**

Antwort des Regierungsrats  
vom 14. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2020 reichte Beni Riedi, Baar, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend staatlich finanzierte Weiterbildungen für Politiker des Kantons Zug ein.

Der Regierungsrat nimmt zur Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

**Allgemeine Ausführungen zur Rechtslage**

Gestützt auf § 10a des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) kann der Kanton die zur Ausübung des Nebenamts notwendigen Weiterbildungskosten übernehmen. Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) legt das Büro des Kantonsrats die Grundsätze zur Übernahme der Weiterbildungskosten für die Mitglieder des Kantonsrats fest. Das Büro des Kantonsrats hat im Reglement über die Grundsätze zur Übernahme der Weiterbildungskosten für die Mitglieder des Kantonsrats vom 2. Juni 2016 (BGS 141.4) den entsprechenden Beschluss gefasst. Gemäss § 5 dieses Beschlusses beträgt die maximale Kostenbeteiligung 100 Franken pro Tag für Weiterbildungskosten und Spesen (Abs. 1). Vergütet werden höchstens 15 derartige Tagespauschalen pro Legislatur (Abs. 2). Gemäss § 2 dieses Reglements hat die Weiterbildung in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des Kantonsratsmandats und im Interesse des Kantons Zug zu stehen (Abs. 1). Die Weiterbildung hat sich insbesondere an staatsrechtlichen oder parlamentarischen Inhalten oder gesetzgeberischen Fragestellungen zu orientieren (Abs. 2), und die Weiterbildung muss der bisherigen Aus- und Weiterbildung der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers angemessen sein (Abs. 3). Gemäss § 4 des Reglements entscheidet die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident über das Gesuch und den Umfang der Kostenbeteiligung.

**Beantwortung der Fragen**

1. Wurden während der 31. Legislaturperiode (2015–2018) inkl. dem Jahr 2019 Gelder für Weiterbildungen der kantonalen und nationalen Zuger Politiker (Legislative) zu Lasten des Kantons Zug gesprochen?  
Antwort: Ja, vergleiche Beilage.
2. Falls Ja, bitte ich um eine Übersicht mit folgenden Kriterien (aufgeteilt nach Jahren und Parteien):
  - a) Wie hoch sind die Ausgaben für Sprachkurse? – Antwort: 0 Franken.
  - b) Wie hoch sind die Ausgaben für politische Weiterbildungskurse z.B. an Universitäten? – Antwort: 3200 Franken im Jahr 2015 (vgl. Beilage).

- c) Wie hoch sind die Ausgaben für Weiterbildungen im IT-Bereich? – Antwort: 0 Franken.
- d) Wie hoch sind die Ausgaben für Ausbildungen in weiteren Bereichen? – Antwort: 0 Franken.

**Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020**

Beilage:

- Tabelle Kostenbeteiligung 2015–2019